

In der Senatssitzung am 22. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

11.06.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.06.2021

„Weitere Verlängerung der Ausgleichszahlungen des Landes für abgesagte, verschobene Elektiveingriffe bis 30.06.2021“

A. Problem

Seit dem 01.11.2020 bestehen im Land Bremen feste Vorhaltequoten durch Anordnungen der Landesgesundheitsbehörde aufgrund der zu diesem Zeitpunkt stark gestiegenen und seither auf einem hohen Niveau verbleibenden Corona-bedingten Krankenhausbehandlungsfällen. In der Folge müssen elektive Aufnahmen, Operationen und sonstige Eingriffe erneut ausgesetzt / stark eingeschränkt werden.

Aktuell ist eine positive Entwicklung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens im Land Bremen zu verzeichnen, welche insbesondere durch fallende Inzidenzzahlen gekennzeichnet ist. Allerdings führt die Entwicklung nicht automatisch dazu, dass die Krankenhäuser unmittelbar wieder in ihren Regelbetrieb und damit zu ihrer normalen Erlössituation zurückkehren können. Dies liegt zunächst darin begründet, dass, solange Menschen infolge einer SARS-CoV-2-Infektion stationär behandelt werden müssen, die Kliniken im Land Bremen die dafür notwendigen und von den normalen Krankenhausbereichen separierten Versorgungsstrukturen vorzuhalten haben. Ein vollständiger Rückbau kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit (noch) nicht erfolgen. Die extra geschaffenen und ressourcentechnisch aufwändigen COVID-19-Bereiche in den Kliniken werden folglich – ggf. jedoch in einem geringeren Ausmaß, da das Infektionsgeschehen weniger dynamisch ist – weiterhin den Regelbetrieb und damit die Erlössituation der Kliniken einschränken. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Belegungssituation der reinen Inzidenzentwicklung zeitlich nachläuft, sodass es zu verzögerten Effekten des Infektionsgeschehens auf die Belegungssituation in den Krankenhäusern kommen wird. Speziell im Bereich der intensivpflichtigen Patientinnen und Patienten mit COVID-19 ist zunächst weiterhin von einer Inanspruchnahme der entsprechenden Versorgungsstrukturen auszugehen. Intensivpflichtige Patientinnen und Patienten mit COVID-19 weisen überdurchschnittlich lange Verweildauern und einen überdurchschnittlich hohen Ressourcenaufwand auf, insbesondere wenn die Notwendigkeit einer invasiven Beatmung besteht. Folglich ist gerade in diesem Bereich mit weiteren Inanspruchnahme der Versorgungsstrukturen bis

mindestens Ende Juni 2021 zu rechnen. So befinden sich derzeit noch mehr Intensivpatienten*innen in den Kliniken als noch in der sog. 1. Welle.

Es werden aus diesem Grunde zur Sicherstellung der stationären COVID-19 Versorgung im Land Bremen seitens der Senatorin für Frauen, Gesundheit und Verbraucherschutz weiterhin Vorhaltequoten für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und Patienten angeordnet, die mit direkten Einnahmeausfällen einhergehen.

Die hohen Liegedauern und der ausgeprägte Grad an Ressourcenbindung (Personal, Ausstattung etc.) führen dazu, dass, selbst bei Fortführung der positiven Entwicklung, der Regelbetrieb in den Kliniken bis auf Weiteres eingeschränkt sein wird.

Die damit verbundenen Erlösausfälle bei den Krankenhäusern werden teilweise durch bundesrechtliche Regelungen ausgeglichen. Der Bund hat die Inanspruchnahme der Bundes-Ausgleichsregelungen der Höhe nach sowie zeitlich begrenzt und an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Mit der ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser hat das Bundesministerium für Gesundheit eine Verlängerung kurzfristig bis zum 15.06.2021 vorgenommen.

Zuletzt hat der Senat in seiner Sitzung am 13.04.2021, die Deputation am 13.04.2021 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 30.04.2021 eine Verlängerung der Ausgleichszahlungen des Landes für abgesagte, verschobene Elektiveingriffe in Anlehnung an die Laufzeit der Ausgleichszahlungen des Bundes beschlossen. Mit dieser Beschlusslage liefen die Ausgleichszahlungen des Landes, obwohl wie zuvor beschrieben weiterer Bedarf besteht, ebenfalls am 15.06.2021 aus. Aufgrund der zuvor beschriebenen Problemlage und vor dem Hintergrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 06. Mai 2021 unter dem Tagesordnungspunkt „Nachbesserungen bei den Covid-19-Ausgleichszahlungen aus Bundesmitteln für Krankenhäuser“ Nr. 1 (Sicherstellung der finanziellen Schutzmaßnahmen für die Krankenhäuser) ist eine Verlängerung bis 30.06.2021 erforderlich.

B. Lösung

Die Fortführung der Ausgleichszahlungen aus Landesmitteln vom 16.06. – 30.06.2021 erfolgt nunmehr unabhängig von den am 15.06.2021 auslaufenden Bundesausgleichszahlungen und ermöglicht es den unmittelbar an der COVID-19 Behandlung beteiligten Krankenhäusern im Land Bremen, die wirtschaftlichen Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie zumindest teilweise zu kompensieren. Dadurch soll auch eine angemessene schrittweise Wiederaufnahme des Regelbetriebes unterstützt werden.

Der Senat stimmt einer Verlängerung der Ausgleichszahlungen des Landes für abgesagte, verschobene Elektiveingriffe aus den vom Senat und Haushalts- und Finanzausschuss bereits bereitgestellten Finanzmitteln (Bremen-Fonds) bis zum 30.06.2021 bzw. längstens dem Ausschöpfen der Finanzmittel zu.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Der Senat hat die Bereitstellung von Finanzmitteln für Ausgleichszahlungen des Landes an Krankenhäuser in der Sitzung am 01.12.2020 beschlossen. Die im Anschluss an den Senatsbeschluss vom Haushalts- und Finanzausschuss bereitgestellten Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro wurden zur Hälfte aufgebraucht. Zum Stichtag 31.05.2021 sind noch Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich rund 9,8 Mio. Euro verfügbar, die zur Fortführung der Ausgleichszahlungen bis zum 30.06.2021 ausreichen.

Sofern sich aus der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens konkrete zusätzliche Mehrbedarfe ergeben, wird die Senatorin für Gesundheit, Frauen diese rechtzeitig im Rahmen des Bremen-Fonds Land beantragen und die entsprechenden Gremien befassen. Sollten nach dem 30.06.2021 Restmittel verbleiben, sind diese an den Bremen-Fonds zurückzuführen.

Es ist davon auszugehen, dass alle Geschlechtergruppen gleichermaßen von den Maßnahmen profitieren werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung der Ausgleichszahlungen des Landes bis zum 30.06.2021 bzw. längstens bis zur Ausschöpfung der Landesmittel zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.